

Gesamt

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
www.tagesanzeiger.ch

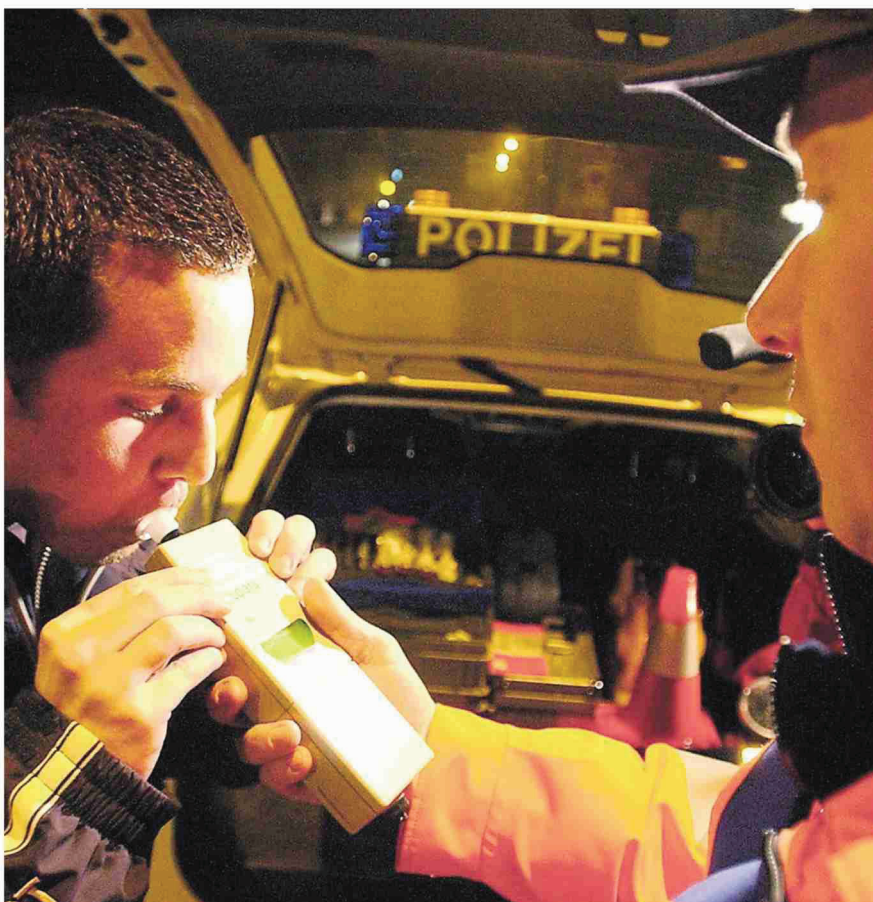
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 212'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 320.7
Abo-Nr.: 1053932
Seite: 17
Fläche: 46'841 mm²

Wer mit 0,8 Promille erwischt wird, soll keinen roten Pass erhalten

Die Zürcher SVP provoziert mit ihren Forderungen zum neuen Bürgerrechtsgesetz. Die Linke ist empört - und auch ein Staatsrechtler spricht von unverhältnismässig hohen Hürden



Die SVP will, dass Polizeikontrollen über das Bürgerrecht entscheiden. Foto: Keystone

Von Daniel Schneeбели

Zürich - SVP-Mitglieder fahren in der Regel lieber mit dem Auto als mit dem Zug und sind darum eher gefährdet, mit dem Strassenverkehrsgesetz in Konflikt zu geraten. So baute Nationalrat Christoph Mörgeli im Dezember 2008 von der Sonne geblendet einen Unfall. Wegen Nichtbeherrschens des Fahrzeuges musste er eine Busse bezahlen und war das «Billet» einen Monat los. Als Blaufahrer entpuppte sich der Präsident der

Jungen SVP Schweiz, Erich J. Hess. Der Berner fuhr im Mai letzten Jahres den Offroader seines Parteikollegen Thomas Fuchs zu Schrott. Hess hatte 0,9 Promille Alkohol im Blut. Ihm nahm die Polizei ebenfalls den Fahrausweis ab. Auch der Zürcher Alt-Stadtrat Kurt Egloff musste seinerzeit den Fahrausweis abgeben, weil er mitten in Stadt mit 112 km/h geblitzt wurde.

Verkehrssünder sollen warten

Gesamt

Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 41 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 212'207
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Gesundheit kann man eben doch laufen

Themen-Nr.: 320.7
Abo-Nr.: 1053932
Seite: 17
Fläche: 46'841 mm²

Hess und Egloff können von Glück reden, dass sie keine Ausländer sind. Denn ginge es nach der SVP, müssten sie auf Jahre hinaus auf eine Einbürgerung verzichten. Knapp akzeptiert würde von der Partei Mörgelis Nichtbeherrschen des Fahrzeugs, denn dies ist strafrechtlich kein Vergehen, sondern nur eine Übertretung.

In drei Wochen wird es im Zürcher Kantonsrat zu einer hitzigen Einbürgerungsdebatte kommen. Am 25. Oktober wird das Parlament ein neues Bürgerrechtsgesetz verabschieden. Mit ihm sollen im Kanton Zürich die Bedingungen für die Einbürgerung vereinheitlicht werden. Derzeit sind die Gemeinden bis zu einem gewissen Grad frei, wann sie einem Ausländer das Bürgerrecht erteilen wollen und wann nicht.

Die kantonsrätliche Kommission hat das Gesetz, das ihr der Regierungsrat vorgelegt hat, bereits durchberaten und deutlich verschärft (siehe Kasten). Doch die SVP will die Hürden für Einbürgerungswillige noch viel höher schrauben. Besonders streng ist die Partei, was die Einhaltung der Rechtsordnung angeht.

Bei Vergehen im Strassenverkehr verlangt die SVP eine Wartefrist von 15 Jahren. Als Vergehen gelten zum Beispiel: Fahren mit über 0,8 Alkoholpromillen oder Tempoüberschreitung von 35 km/h auf der Autobahn oder das unabsichtliche Überfahren eines Rotlichtes. Auch übrige Vergehen würden nicht akzeptiert und hätten eine Wartefrist von 10 Jahren zur Folge. Selbst bei «schweren Übertretungen» möchte die SVP eine Wartefrist von 5 Jahren. Was eine «schwere Übertretung» ist, ist juristisch allerdings höchst unklar.

Selbst unbescholtenen Kandidaten traut die SVP nicht. Sie müssten vor der Einbürgerung eine Loyalitätserklärung zur Schweizer Rechtsordnung abgeben. Weiter will die SVP auch die Wohnsitzdauer verschärfen und für junge Eingebürgerte eine Probezeit einführen. Zudem will sie keinen Anspruch auf Einbürgerung. Ein Entscheid soll grundsätzlich dem Ermessen der Einbürgerungsbehörde, am liebsten dem Volk, überlassen werden. Diese könnte also eine Einbürgerung selbst dann verweigern, wenn ein Kandidat alle Bedingun-

gen erfüllt.

Für Staatsrechtsprofessor Tobias Jaag sind die Hürden der SVP wahnsinnig hoch. Er weist darauf hin, dass schon der Bund 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz verlangt. Wenn ein Einbürgerungskandidat dann noch unbeabsichtigt ein Rotlicht überfährt, müsste er weitere 15 Jahre lang warten. Für Jaag ist das kaum verhältnismässig. Gemeinden seien zwar grundsätzlich frei, eigene Bedingungen aufzustellen. Doch verunmöglichen dürften sie die Einbürgerungen nicht. Damit würden sie gegen die Verfassung verstossen.

SVP und SP wollen vors Volk

Hans-Heinrich Raths, der mit seinen Parteikollegen in der Kommission die verschärften Anträge eingebracht hat, sieht keine Probleme. «Wir wollen keine Mörder, Verbrecher und Vergewaltiger einbürgern», sagt er. Dass auch die Täter in Bagatellfällen ausgeschlossen werden, stört Raths nicht. Für den Fall, dass der Kantonsrat nach den Herbstferien nicht auf die Parteilinie einschwenkt, wird in der SVP bereits ein Referendum vorbereitet, das die Vorlage vors Volk bringen will. Ein überhartes Bürgerrechtsgesetz akzeptiert auf der anderen Seite die Linke nicht. Sie droht mit dem Referendum, wenn sich die Bürgerlichen durchsetzen. Die SVP-Anträge seien «jenseits» und nicht bundesrechtskonform, sagt SP-Kantonsrat Benedikt Gschwind. Eine Volksabstimmung scheint darum unumgänglich.